

Beratung über die Eckdaten zum Haushaltsplan 2023

Beratungsablauf:		
02.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Kenntnisnahme
05.12.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
14.12.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
19.12.2023	Gemeinderat	Entscheidung

Nachdem in den letzten beiden Jahren die Haushaltsplanberatung aus verschiedenen Gründen erst zum Jahresende begonnen wurden, soll mit der Vorlage des Planentwurfes 2024 versucht werden, die Entscheidung über den kommenden Haushalt wieder im Vorjahr treffen zu lassen. Dafür werden in den nächsten Wochen verschiedenen Beratungen in den Fachausschüssen und daraus resultierend auch Entscheidungen erforderlich sein. Um dieses erreichen zu können, bedarf es sowohl seitens der Verwaltung wie auch der Politik einer engagierten, konzentrierten und zielführenden Mitarbeit. Dies gilt angesichts der derzeit vorliegenden Daten für das Jahr 2024 umso mehr.

Alle Ansätze sind auf der Grundlage der bisher gefassten Ratsbeschlüsse, gesetzlichen Verpflichtungen sowie absehbaren Entwicklungen ermittelt worden. Hinzukommen Anregungen seitens der Verwaltung, die im Einzelfall auch zur Diskussion gestellt werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Ergebnisse aus den Beratungen in den Fachausschüssen das Ergebnis verändern werden. Änderungen, die sich daraus ergeben, werden in den Entwurf eingepflegt und zur abschließenden Beratung angeführt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Veranschlagung einzelner Positionen ist im Regelfall nicht mehr vorgesehen. Dies wird, wie in den Vorjahren, im Rahmen des Beschlusses über die Haushaltssatzung konkludent vorgenommen. Sofern zu einzelnen Positionen nähere Erläuterungen gewünscht werden, sind diese einzufordern.

Der vorliegende Entwurf ist als Diskussionsgrundlage zum Aufzeigen der Tendenzen zum Haushalt 2024 zu sehen, d.h. es werden sich (wie in all den Vorjahren auch) an verschiedenen Stellen Verschiebungen ergeben. Die könnten darauf beruhen, dass die Steuerschätzung des Landes erst Mitte November 2023 vorliegen wird und sich daraus belastbare Daten zum Finanzausgleich und der Kreisumlage ergeben werden.

Der Planentwurf unterliegt verschiedenen Unwägbarkeiten, u.a.:

- ⇒ Steigerung der Baukosten: Die Veränderung der Baukosten trifft sowohl den Bereich der laufenden Unterhaltung wie auch die Investitionsmaßnahmen. Kalkulationen haben manchmal eine nicht mehr spürbare „Halbwertszeit“. Gerade bei Investitionsmaßnahmen gibt es nach einer Bau- oder Kaufentscheidung kaum noch die Möglichkeit des „Rücktritts“ und die aufgerufenen Preise müssen akzeptiert werden. Angesichts der im Finanzplanungszeitraum dargestellten Maßnahmen wird die Entwicklung der Baukosten, sei es durch „Anpassungsentscheidungen“ der Gemeinde oder durch Preisentwicklungen des „Marktes“ sind Veränderungen der Baukosten regelmäßig zu befürchten.
- ⇒ Entwicklung der Zinsen für Fremdkapital: Während die Zinsen sich in den letzten Jahren auf historischen Tiefpunkten bewegten, haben die Zinsen seit Ende 2022 eine Dynamik erhalten, die eine Planung gerade für die Finanzplanung bis 2027 nicht mehr möglich macht. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf geht von Zinssätzen von 4,0 % im Jahr 2024 und bis zu 4,5 % in 2027 aus. Dies führt im Jahr 2027 zu Zinsaufwendungen in Höhe von über 574,2 T € im

langfristigen Bereich sowie in Höhe von 202,4 T € als Kassenkreditzinsen. Ob diese Annahmen Bestand haben werden, bleibt der tatsächlichen Entwicklung vorbehalten. Sie sind jedoch bereits so erschreckend und letztlich nicht finanzierbar.

Der Beschlussunterlage sind als Anlagen (Stand: 20.10.2023) beigefügt:

- **Gesamtplan 2024**
- **Entwurf einer Haushaltssatzung 2024**
- **Teilhaushaltspläne mit integrierten Ergebnis – und Finanzplänen 2024 - 2027**
- **Investitionsübersicht 2024 – 2028**
- **Übersicht Produkte**

Der Planentwurf enthält bereits die Ergebnisse der Bereisungen vom 10./18.10.2023. Die Veränderungen durch den Nachtrag 2023 sind mangels Genehmigung durch den Landkreis noch nicht einbezogen. Bei den Jahresergebnissen 2022 sind Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten sowie Rückstellungen noch nicht einbezogen. Bei der Darstellung von Investitionsmaßnahmen sind in den Gesamtinvestitionssummen Ergebnisse bis 2021 nicht einbezogen.

Da der Verwaltungsentwurf sowohl für 2024 als auch für die Folgejahre von Fehlbedarfen ausgeht, die auch in der gegenwärtigen Fassung nicht als gedeckt gelten können, werden Haushalts-sicherungsmaßnahmen erforderlich. Diesbezüglich wird auf TOP 9 verwiesen.

Die Gemeinde Jade ist weiterhin massiv im Rückstand mit den Jahresabschlüssen (Der Abschluss 2016 liegt aktuell dem RPA vor). Für die Haushaltsplanung 2024 wird auf die Daten des geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie des dem RPA vorliegenden Abschlusses 2016 sowie deren Fortschreibung bezüglich des Anlagevermögens und der Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten zurückgegriffen.

Bezüglich des **Rückstandes bei den Jahresabschlüssen** wird auf die Bekanntmachung des Innenministeriums vom 16.11.2022 verwiesen, wobei bei mehr als drei Jahren Rückstand bei den Jahresabschlüssen Einschränkungen durch die Kommunalaufsicht bei der Genehmigung des vorzulegenden Haushalts möglich sind. *Hierbei kann es sich um die (Teil-) Versagung der beantragten Kredite handeln.* Positiv kann berücksichtigt werden, wenn die Kommune einen Zeitplan zur Nachholung der Abschlüsse vorlegt oder bereits mehrere Abschlüsse nachgeholt hat. Im Jahr 2023 sind zwei Abschlüsse erstellt worden (2015 und 2016). Der Abschluss für 2017 wird voraussichtlich zum Jahresbeginn 2024 verwaltungsseitig abgeschlossen werden können. Möglicher Weise wird das Land auch Optionen zur Verkürzung der Abschlussbearbeitung zulassen (u.U. Vereinfachung beim Rechenschaftsbericht und Möglichkeit des Verzichts auf die Rechnungsprüfung). Hierüber wird nach einer entsprechenden Beschlussfassung des Landes berichtet und zur Entscheidung durch den Rat vorgelegt.

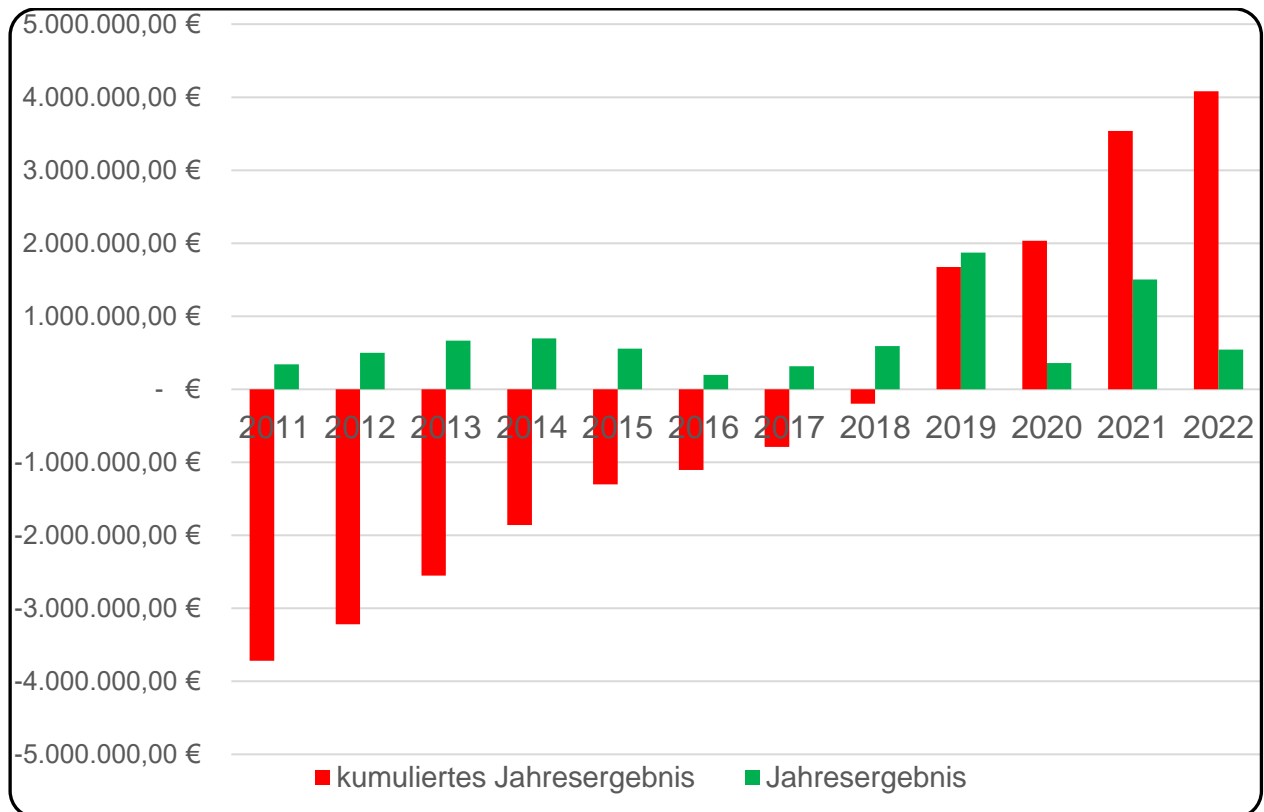
Daneben muss darauf hingewiesen werden, dass die Umsatzsteuerpflicht für Kommunen (und damit auch Vorsteuerabzugsberechtigung) grundlegend geändert wird (ursprünglich ab 2021). Die Verwaltung hat einen Großteil der Vorarbeiten erledigt.

Zielvereinbarung 2018 und ihre Konsequenzen

Die Maßnahmen aus der Zielvereinbarung 2018 sind umgesetzt und haben auf die Haushalte der Vorjahre finanziell positive Auswirkungen gehabt.

Vorjahresergebnisse

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 29.06.2023 abschließend festgestellt. Der Abschluss 2015 ist inzwischen geprüft und wird im Dezember zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Abschluss 2016 liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Für die Folgejahre liegen nur vorläufige Ergebnisse vor. In diesen sind z.B. Rückstellungen nicht enthalten, die das Jahresergebnis deutlich beeinflussen können. Auf der Grundlage dieser vorläufigen Ergebnisse ergibt sich bis Ende 2022 folgende Entwicklung:



Obwohl auch der kürzlich beschlossene Nachtrag zum Haushalt 2023 noch von einem Fehlbedarf ausging, kann inzwischen ziemlich sicher davon ausgegangen werden, dass es im Haushaltsjahr 2023 zu einem Jahresüberschuss kommen wird. Ende September konnte auf Grund der Mitteilung des zuständigen Finanzamtes für einen einzelnen Gewerbebetrieb die Veranlagung der Gewerbesteuer für 2022 sowie die Festsetzung der Vorausleistungen auf die Gewerbesteuer in Höhe von rd. 990 T € vorgenommen werden. Dadurch wird der Fehlbedarf 2023 in Höhe von 529 T € gedeckt werden können. Selbst unter Berücksichtigung von ggfs. zu bildenden Rückstellungen für den Finanzausgleich kann von einem positiven Jahresergebnis ausgegangen werden.

Dieses für 2023 äußerst erfreuliche Jahresergebnis wird jedoch die Höhe der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025 beeinträchtigen (nicht 2024, da Zahlung erst in Q4 2023 erfolgt). Die Folgen werden somit deutlich im HH 2025 zu spüren sein.

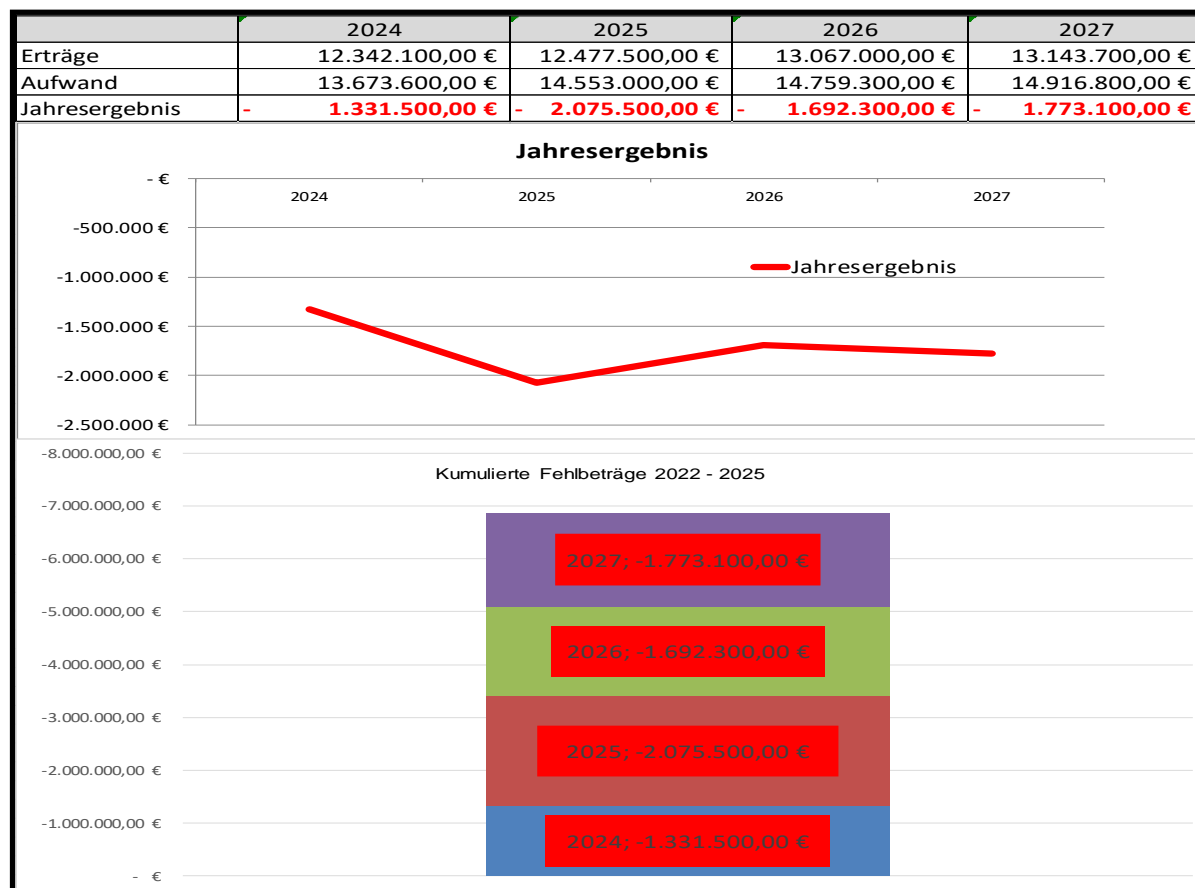
Kernaussagen zum Entwurf 2024:

Der hier vorgelegte erste Entwurf weist folgendes **Jahresergebnis in der Ergebnisplanung** aus:

(Angaben in T €)

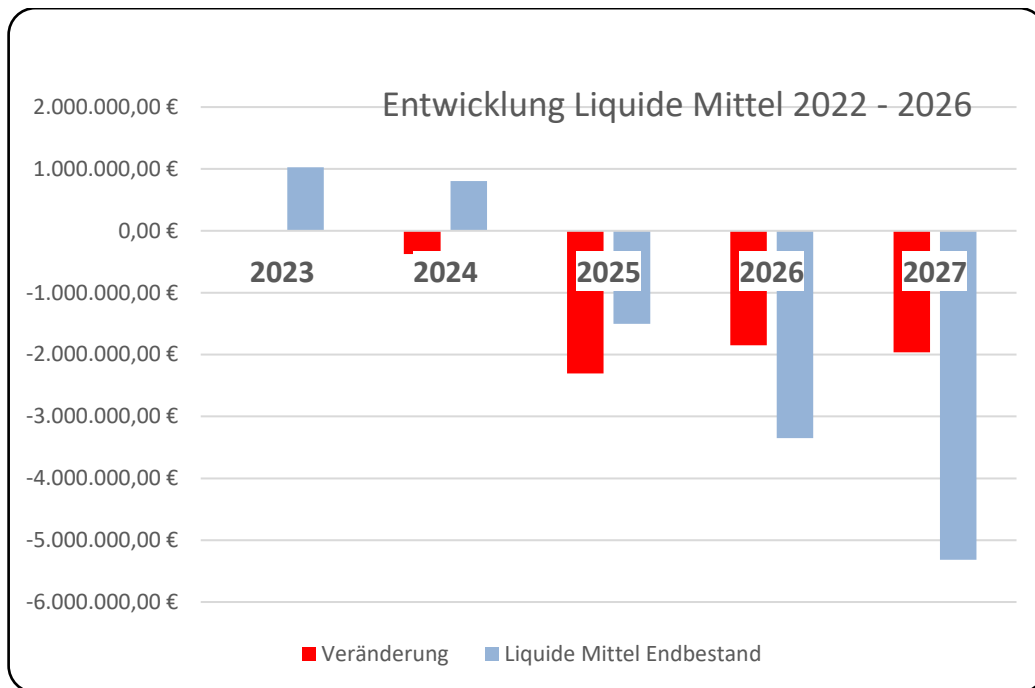
	Ansatz 2024		Ansatz 2023		vorl. Ergebnis 2022	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Erfolgsplan	12.342,1	13.673,6	12.228,9	12.758,0	11.655,8	10.910,7
Jahresergebnis		- 1.331,5		-529,1		745,1

Die Finanzplanung 2024 bis 2027 weist derzeit folgende Entwicklung auf:



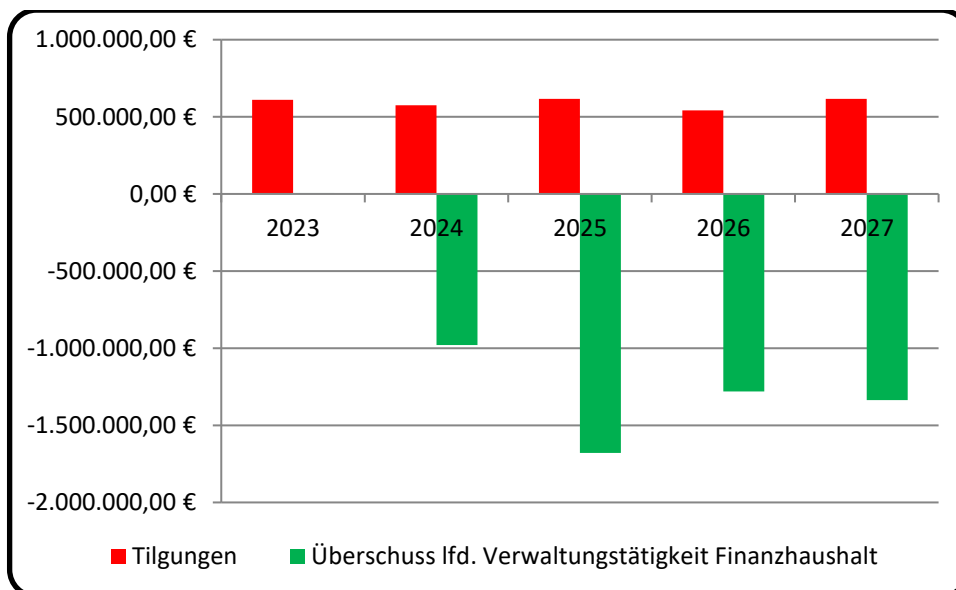
⇒ **Derzeit werden in der Finanzplanung Fehlbeträge in Höhe von rd. 6,87 Mio € aufgebaut. Diese werde durch die bis 2022 (und ggfs. 2023) aufgelaufenen Jahresüberschüsse im Saldo nicht gedeckt werden können, so dass Konsolidierungsmaßnahmen zwingend sind.**

Neben der Entwicklung des Ergebnishaushalts stellt sich als Konsequenz daraus auch, wie in den Vorjahren, die **Entwicklung des Kassenkredits** als problematisch dar.



Damit würde bereits im Jahr 2025 die Aufnahme von Kassenkrediten notwendig werden.

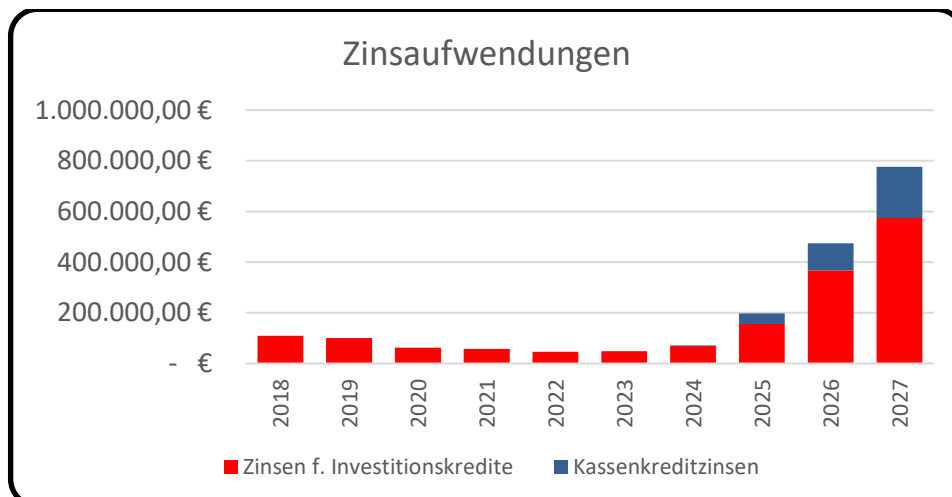
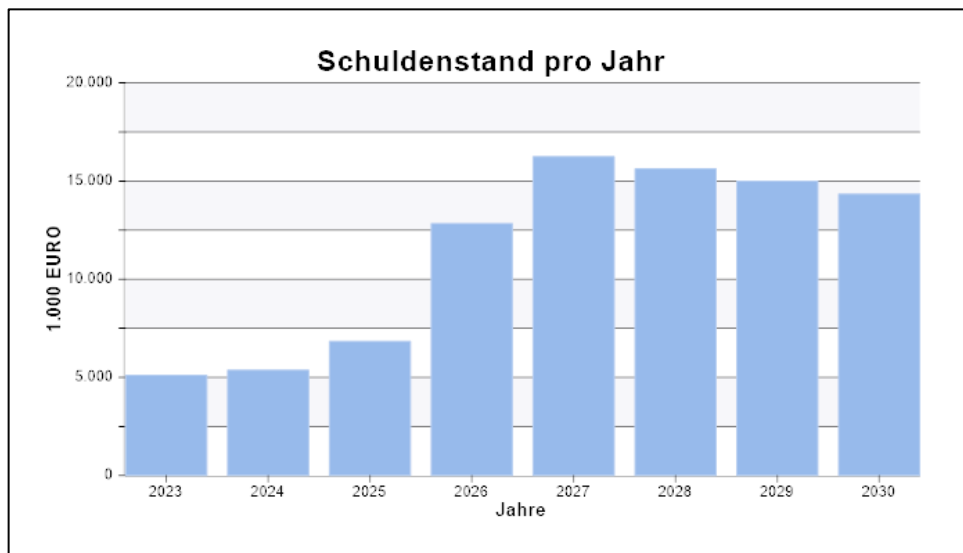
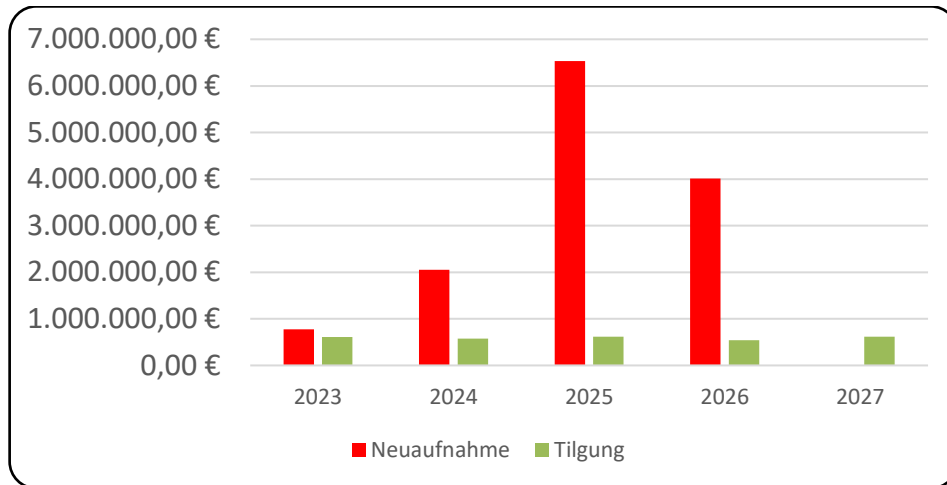
Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass die Gemeinde weiter nicht in der Lage ist, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreichend Mittel zu erwirtschaften, um die Tilgungen aus dem Schuldendienst zu finanzieren. In den Jahren 2024 bis 2027 wird noch nicht einmal ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht, d.h. es können noch nicht einmal die laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen finanziert werden und Mittel für die Tilgungen der Darlehen sind überhaupt nicht vorhanden! Diese Entwicklung ist äußerst problematisch und muss gestoppt werden!



Verschuldung

Langfristig wird die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jade maßgeblich auch von der Verschuldung und dem sich daraus ergebenden Schuldendienst beeinflusst.

Der vorliegende Entwurf weist folgende Entwicklung der Neuverschuldung aus:



Bei dieser Entwicklung würden in der Spitze zum Jahresende 2027 langfristige Verbindlichkeiten von über 15 Mio € aufgelaufen sein. Dem stehen durch die investiven Maßnahmen zwar auch Vermögenswerte gegenüber, allerdings wird der **Schuldendienst nicht zu leisten** sein.

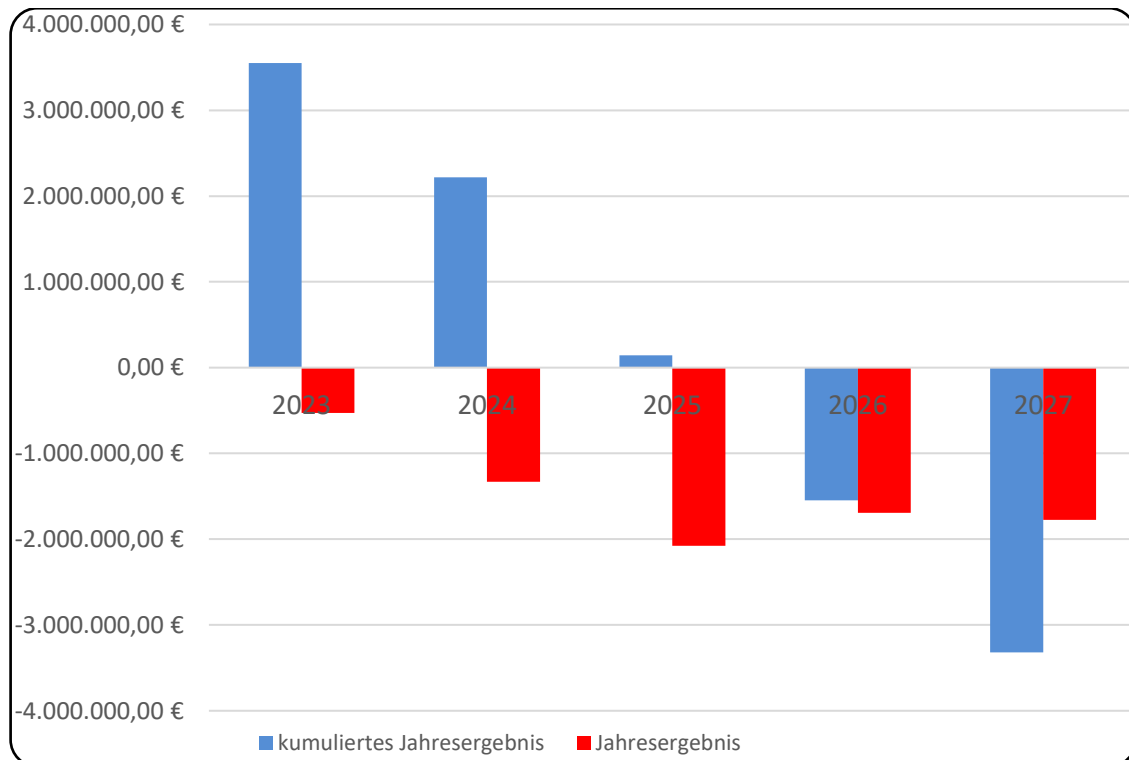
Dieser Schuldendienst muss reduziert werden.

Aufgabenstellung:

Das aus dem NKomVG ergebende Ziel ist es,

- a) den Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 2024 und in der Finanzplanung zu senken und
- b) Darlehensneuaufnahmen zu minimieren.

Ob bzw. mit welchen Konsequenzen dieses Ziel erreichbar ist, erscheint angesichts des vorliegenden Zahlenwerkes mehr als fraglich:



Die Ziele lassen sich nur mit massivsten Einschränkungen oder deutlichen Erhöhungen der gemeindlichen Erträge erreichen. Rechnerisch lassen sich Daten ermitteln, inwieweit diese jedoch vermittelbar sind, muss bezweifelt werden.

Bezüglich denkbarer Konsolidierungsmaßnahmen müssen diese letztlich auch zielführend sein und sollten die gemeindliche Attraktivität nicht noch weiter negativ beeinflussen. Das gilt sowohl für die Erträge, bei denen die Gemeinde Jade bereits jetzt im Vergleich mit den Wesermarsch Kommunen, aber auch mit den Kommunen im sonstigen Umfeld, sehr hohe Werte aufweist. Bezüglich der Aufwendungen sind in den letzten Jahren die verschiedensten Ideen diskutiert und

einige auch umgesetzt worden. Inwieweit dort noch Potential vorhanden ist, muss diskutiert werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus muss sich verständigen, welche Ziele für den Haushalt 2024 verfolgt werden sollen und wo Konsolidierungspotentiale erkannt werden.

Hingewiesen wird an dieser Stelle auch, dass die Umsetzung der Anforderungen aus dem Ganztag zwar in der Finanzplanung finanziell einen großen Umfang einnehmen, die Haushalte aber selbst vollständig ohne diese Maßnahmen bei weitem nicht ausgeglichen werden können. Der Haushalt 2024 würde sogar letztlich fast gar nicht entlastet werden.

Anmerkung:

Dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus kommt bei der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt die **Schlüsselrolle** zu, die er im Sinne des Gesamthaushalts wahrnehmen muss. Während die übrigen Fachausschüsse i.d.R. nur die Belange „ihres Bereiches“ betrachten (brauchen) und daher aus fachlicher Sicht dem Ansinnen der Einrichtungen oder Antragsteller auf Bereitstellung von Mitteln aufgeschlossen gegenüber stehen können, **muss der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus die Beschlussempfehlungen aus den übrigen Fachausschüssen z.B. unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses in der Ergebnisplanung oder der Darlehensaufnahme und damit im Ergebnis auch im Sinne einer Haushaltskonsolidierung bewerten und im Zweifel auch andere Prioritäten setzen. Dies wird insbesondere in der abschließenden Beratung am 05.12.2023 erforderlich sein.**

Aus diesem Grund werden die weiteren Fachausschüsse aufgefordert, alle Konsolidierungspotentiale durch Reduzieren und / oder Verschieben zu nutzen, um Spielräume für die Gestaltung des Haushalts zu schaffen.

Es ist derzeit vorgesehen, dass am 05.12.2023 die abschließende Beratung im Fachausschuss erfolgen soll. Falls erforderlich wird eine weitere Sitzung des Fachausschusses einzuberufen sein.

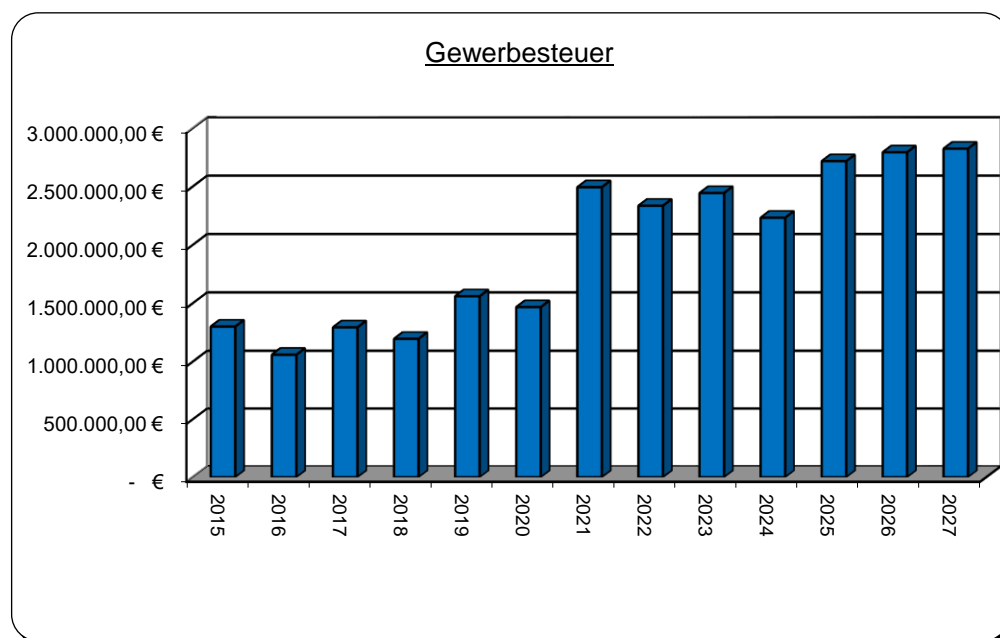
Wesentliche Entwicklungen im Haushalt 2024

Ergebnishaushalt

Die wesentlichen Erträge des Ergebnishaushalts werden im Produkt 6110 nachgewiesen:

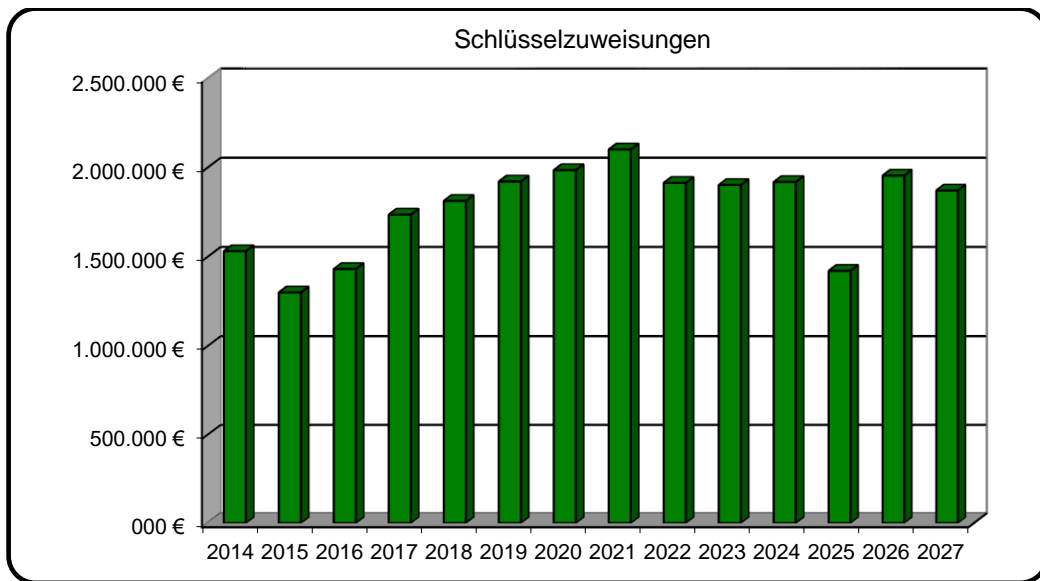
Ertrag	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Grundsteuer A	184.800,00 €	184.000,00 €	182.955,18 €
Grundsteuer B	956.400,00 €	940.000,00 €	933.593,64 €
Gewerbesteuer	2.234.400,00 €	2.446.000,00 €	2.337.133,00 €
Hundesteuer	63.200,00 €	65.000,00 €	64.065,39 €
Zweitwohnungssteuer	32.000,00 €	33.000,00 €	33.392,25 €
Schlüsselzuweisung	1.919.800,00 €	1.903.000,00 €	1.914.856,00 €
Gemeindeanteil EKST	2.970.400,00 €	2.844.600,00 €	2.842.614,00 €
Gemeindeanteil UST	238.000,00 €	228.800,00 €	231.472,00 €
Sonst. Allg.Zuweisung	130.700,00 €	192.000,00 €	140.874,00 €
Bedarfszuweisung	0,00 €	- €	- €
Strukturausgleichsfonds / Sonderzahlung Landkreis	0,00 €	103.000,00 €	183.773,29 €
Summe	8.729.700,00 €	8.939.400,00 €	8.864.728,75 €

Die Ermittlung der Ansätze wurde auf der Grundlage der Entwicklung der letzten Jahre vorgenommen, weiter wurde der Orientierungsdatenerlass des Landes Niedersachsen beachtet. Die Orientierungsdaten gehen für 2024 in wesentlichen Punkten nicht von einer spürbaren Verbesserung aus, im Einzelfall sind sogar rückläufige Erträge zu befürchten.



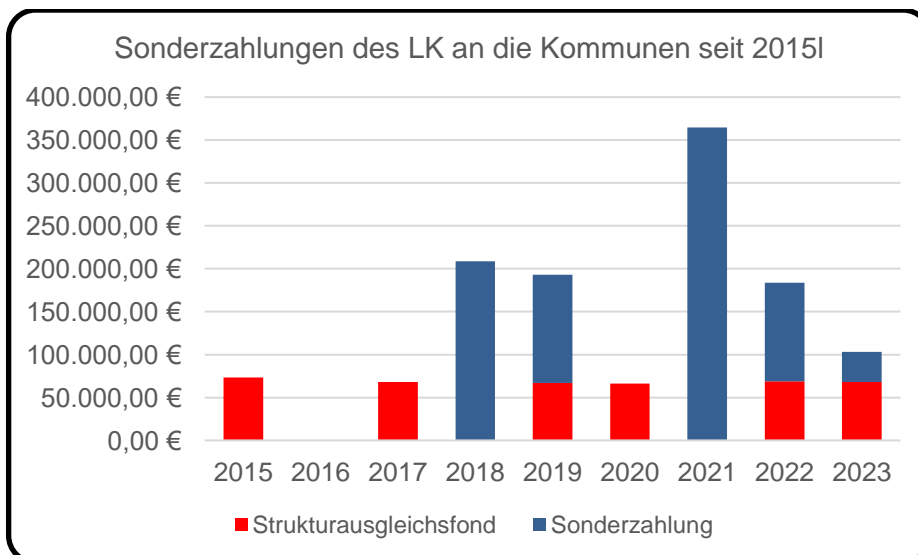
Der Gewerbesteuerertrag betrug zum 11.10.2023 3.645.749,09 €, von denen rd. 990 T € auf den bereits oben dargestellten Einzelfall mit Einmaleffekt entfällt.

Die Steuererträge haben Auswirkungen auf die **Schlüsselzuweisungen**.



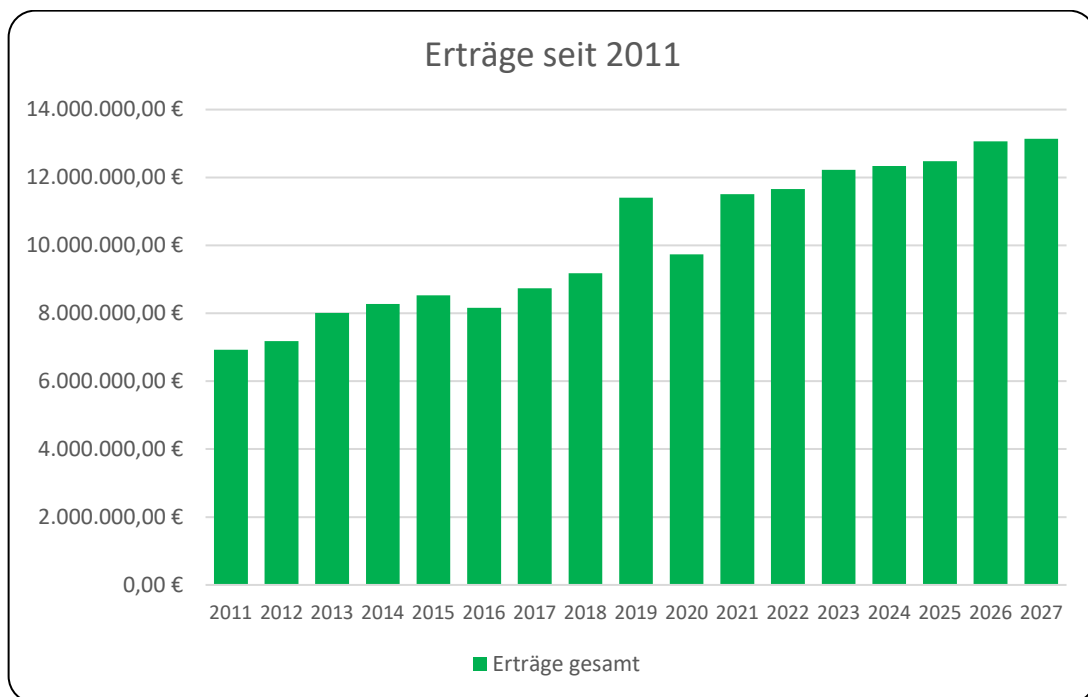
Der v.g. Übersicht ist die Folge des Einmaleffektes zur Gewerbesteuerveranlagung 2023 zu entnehmen (Rückgang 2025 um rd. 500 T €).

Seit 2015 gewährt der Landkreis auf Grund der guten Kreishaushalte **Sonderzahlungen an alle Kommunen oder / und Zahlungen aus einem Strukturausgleichsfond für finanzschwache Kommunen** (bisher Butjadingen, Jade und Ovelgönne, ab 2021 ohne Butjadingen)



Für 2024 sind Sonderzahlungen mangels Ankündigung des Landkreises bisher nicht berücksichtigt.

Die **Gesamterträge im Ergebnisplan** entwickeln sich wie folgt:



Detaillierte Aussagen zu einzelnen Ertragspositionen (wie auch Aufwandspositionen) werden auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Bei der **Ermittlung der Aufwendungen** wurden im Wesentlichen die Vorjahresansätze unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklungen übernommen. In diesem Entwurf sind die freiwilligen Leistungen (soweit im aktuellen Jahr bereits Ansätze vorhanden waren) und Budgets der Feuerwehren, Schulen und Kindergärten zunächst entsprechend der Vorjahresansätze bzw. Wünsche übernommen worden. Weiter sind die Ergebnisse der derzeit gültigen Feuerwehrbedarfs – und – entwicklungsplanung einbezogen.

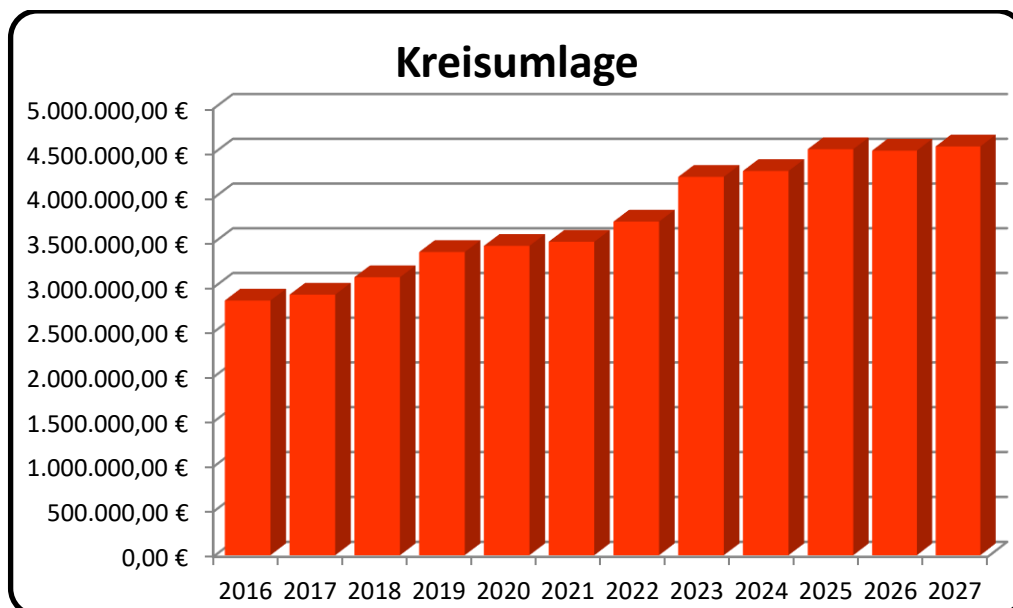
Nachfolgend werden die **größten Aufwandsblöcke** kurz erläutert:

Der **Personalaufwand** lässt sich wie folgt darstellen.

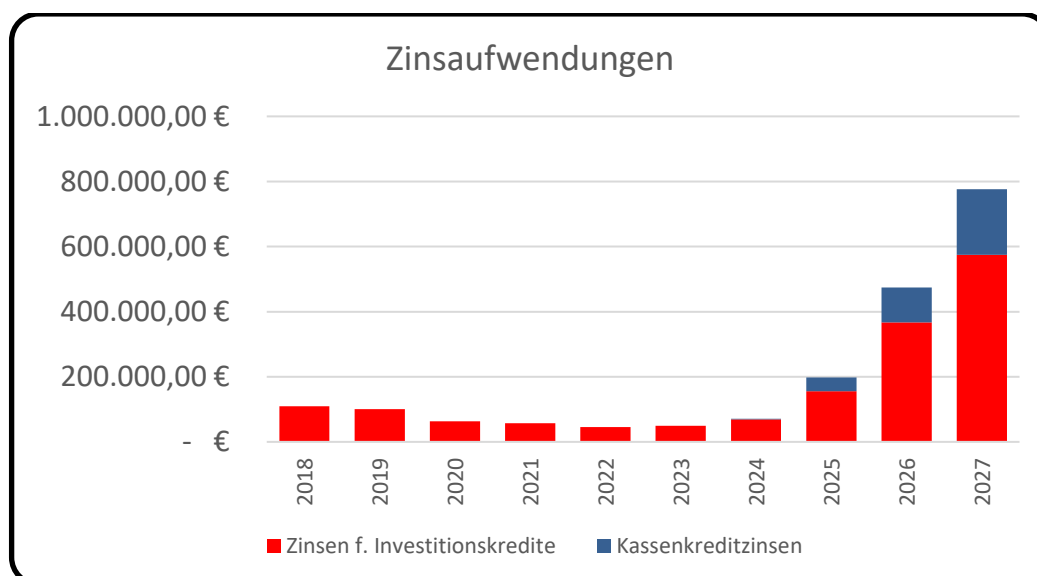
Bezeichnung	Ansatz 2024	Abweichung zum Vorjahr	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Personalaufwand	4.789.100,00 €	8,64%	4.408.100,00 €	3.712.080,61 €

Grundlage für die Ermittlung der Personalkosten ist der Stellenplan 2024. Zur Erläuterung wird auf die Erläuterungen zu TOP 10 verwiesen.

Die **Kreisumlage** wurde im Entwurf auf Grund eigener Berechnungen nach den Meldungen an das Land und unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten mit 4.289.600,- € (2023: 4.222.300,- €) angesetzt. Nach den Steuerschätzungen Mitte November wird der Wert neu festgesetzt werden. Hier sind Veränderungen „in alle Richtungen“ denkbar. Die verbindliche Festsetzung erfolgt nach der Festsetzung des Landes zum Finanzausgleich im April 2024. Auch bei der Kreisumlage wirkt die Gewerbesteuerfestsetzung aus 2023 im Jahr nach.

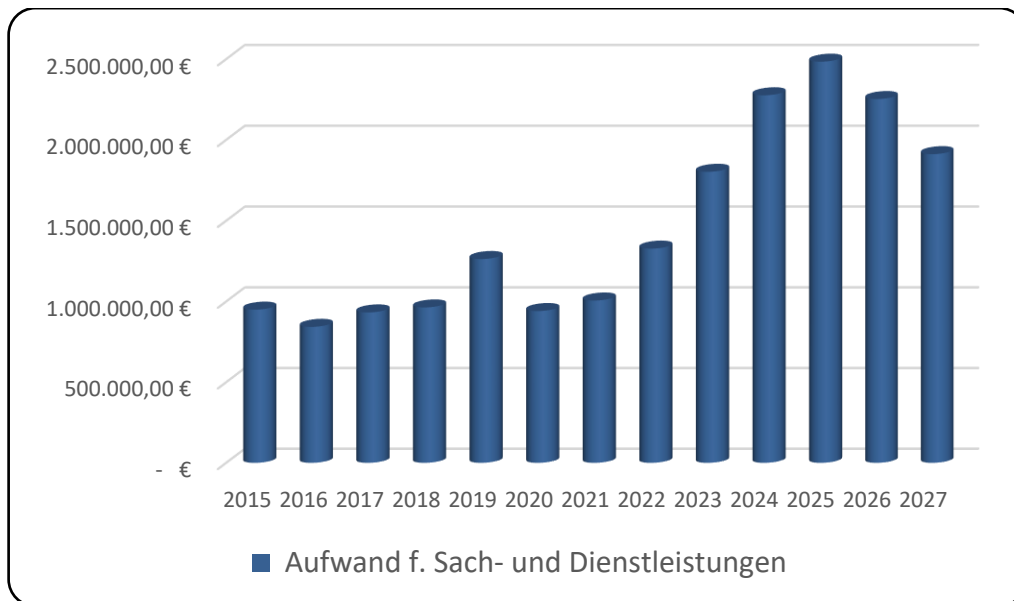


Die Gemeinde Jade muss folgende **Zinsaufwendungen** leisten:

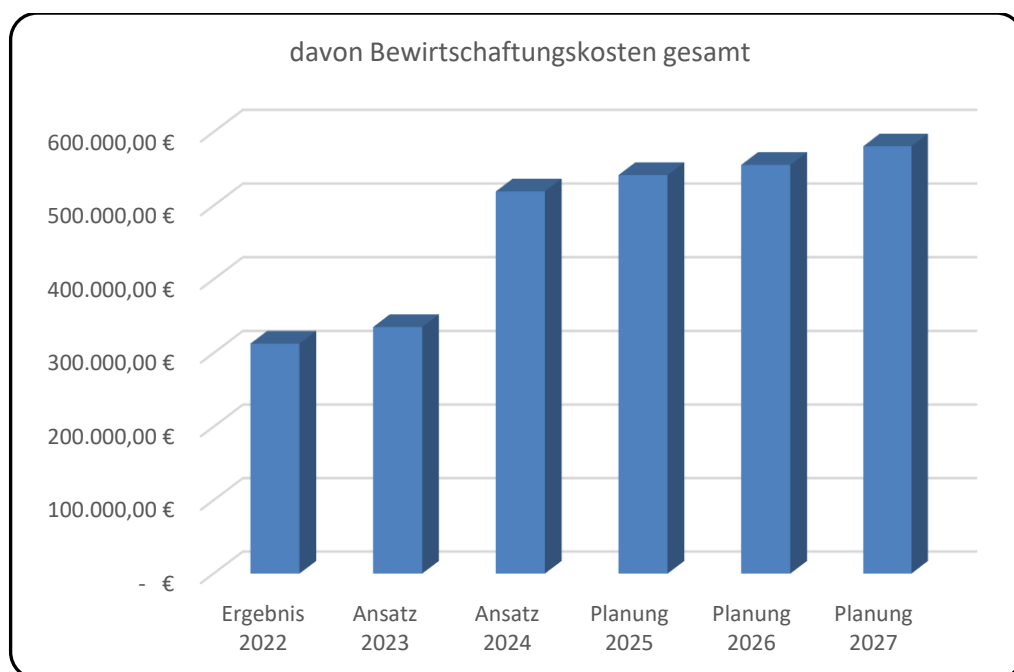


Der massive Anstieg ist auf die veranschlagte Aufnahme von neuen Investitionskrediten, den ausgewiesenen Kassenkrediten wie den steigenden Zinsen zurückzuführen. **Sie zeigen auf, dass die Investitionen im Finanzplanungszeitraum den Haushalt der Gemeinde zukünftig belasten und wegen der aktuell nicht prognostizierbaren Entwicklung bei den Zinsen ein faktisch nicht zu beplanendes Risiko darstellt.**

Die **Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen** umfassen z.B. die Bewirtschaftungskosten der Gebäude, die Unterhaltungsaufwendungen der Gebäude oder auch die Geschäftsaufwendungen von Rat und Verwaltung oder Schulen und Kindergärten. Sie entwickelten sich wie folgt:

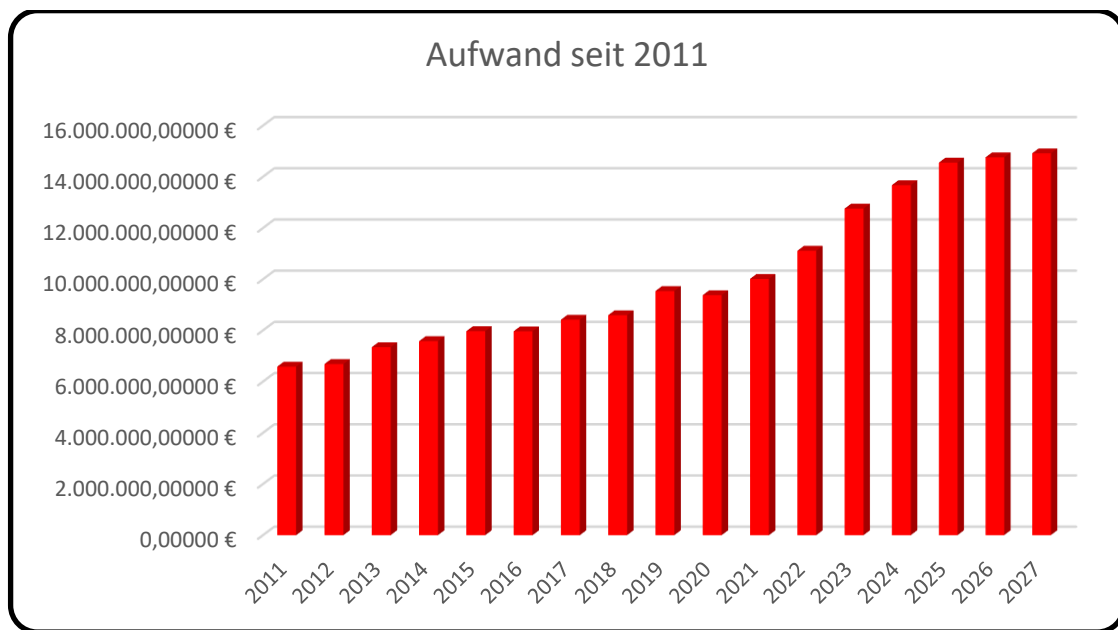


In der Entwicklung ist ab 2024 eine massive **Erhöhung der Bewirtschaftungskosten** nach dem Auslaufen der Strom- und Gaslieferverträge eingeplant (über alle Produkte hinweg: + 100 %).



Hinzuweisen ist darauf, dass neben den allgemeinen Kostensteigerungen auch stets Maßnahmen geplant werden, deren Umsetzung im laufenden Jahr regelmäßig nicht mehr umgesetzt werden kann. Trotz allem werden die Aufwendungen auf Grund der allgemeinen Preisentwicklung deutlich steigen. Zudem sind im Gesamtbetrag bereits Kosten für die Anmietung von Übergangslösungen während der Bauphasen an der Kindertagesstätte und Grundschule Schweiburg in der Finanzplanung enthalten.

Insgesamt entwickeln sich die **gemeindlichen Aufwendungen** wie folgt:



Finanzhaushalt

Im **Finanzhaushalt 2024** wird der Zu – bzw. Abfluss von Bar – und Buchgeld dargestellt und spiegelt damit im Ergebnis auch die Liquiditätslage der Gemeinde Jade wider. Er ist wie folgt unterteilt:

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 1. | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 11.684.000,00 Euro |
| | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 12.664.300,00 Euro |

Hier spiegeln sich dem Grunde nach die Zahlungen aus den Bewegungen des Ergebnisplans (ohne die in diesem Jahr zahlungsunwirksamen Vorgänge, z.B. Abschreibungen) wieder. **Die laufenden Einzahlungen sind wieder NICHT ausreichend, um die laufenden Ausgaben zu decken. Damit ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jade gefährdet.**

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 2. | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 131.400,00 Euro |
| | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 2.184.100,00 Euro |

Enthalten sind die investiven Auszahlungen für den Erwerb oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Ein negativer Saldo der Ein – und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stellt die Höhe der rechnerisch zulässigen Kreditaufnahme (hier: 2.052.700,00 €) dar.

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 3. | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 2.656.700,00 Euro |
| | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.178.000,00 Euro |

Es werden die Darlehensaufnahmen und deren Tilgungen ausgewiesen. Solange die Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen, entschuldet sich die Gemeinde, d.h. Ziel muss es für die Gemeinde Jade zwar stets sein, einen möglichst hohen Auszahlungsüberschuss hier darstellen zu können. Dieser muss jedoch durch Überschüsse aus der

laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet worden sein, was im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht gelingt. **Die Gemeinde Jade verschuldet sich 2024 massiv, die Nettoneuverschuldung beträgt 1.478.700,- €**

4	Gesamtbetrag	
	- der <i>Einzahlungen des Finanzhaushaltes</i>	14.472.100,00 Euro
	- der <i>Auszahlungen des Finanzhaushaltes</i>	16.026.400,00 Euro

Der Gesamtbetrag spiegelt die gesamte Finanzlage wider und gibt einen Fingerzeig auf die Kassenlage, d.h. die Liquidität sinkt.

Die gesamten **Investitionsmaßnahmen** sind im als Anlage beigefügten Investitionsprogramm aufgeführt. Als **wesentliche Maßnahmen 2024** des Entwurfes werden dargestellt:

⇒ **Rathaus – Beschaffung DMS (INV.Nr. 1111049003)**

Für die Abwicklung der gemeinsamen Beschaffung des Dokumentenmanagementsystems mit der Gemeinde Ovelgönne ist eine Ausgabeermächtigung zu veranschlagen. Die auf die Gemeinde Ovelgönne entfallenden Mittel werden in voller Höhe von der Gemeinde Ovelgönne erstattet.

⇒ **FW Jade – Erwerb Löschfahrzeug (INV.Nr. 1260022301)**

Das vorhandene Fahrzeug ist Baujahr 1998 und hat damit die für Jade reguläre Nutzungsdauer erreicht. Für die Ersatzbeschaffung sind 2024 235 T € und 2025 200 T € vorgesehen. Die Summe entspricht der im Nachtrag 2023 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung und voraussichtlichen Auftragssummen.

⇒ **Grundschule Jaderberg – Umsetzung Ganztagskonzept (INV.NR. 2110018002)**

I Im Zuge der Verpflichtung der Grundschulen, ab 2026 Ganztagsangebote zu schaffen, hat der Rat der Gemeinde Jade im Jahr 2021 beschlossen, für beide Grundschulen die Einführung der Ganztagschule zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 anzustreben. Dieser Zeitrahmen wird so nicht mehr zu halten sein. Der vorliegende Planentwurf geht von der Umsetzung bis zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 aus. Für die erforderlichen baulichen Maßnahmen wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Im Herbst 2023 wurden die Planungsaufträge für die Vorplanung vergeben und die Kostenschätzungen auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie angepasst.

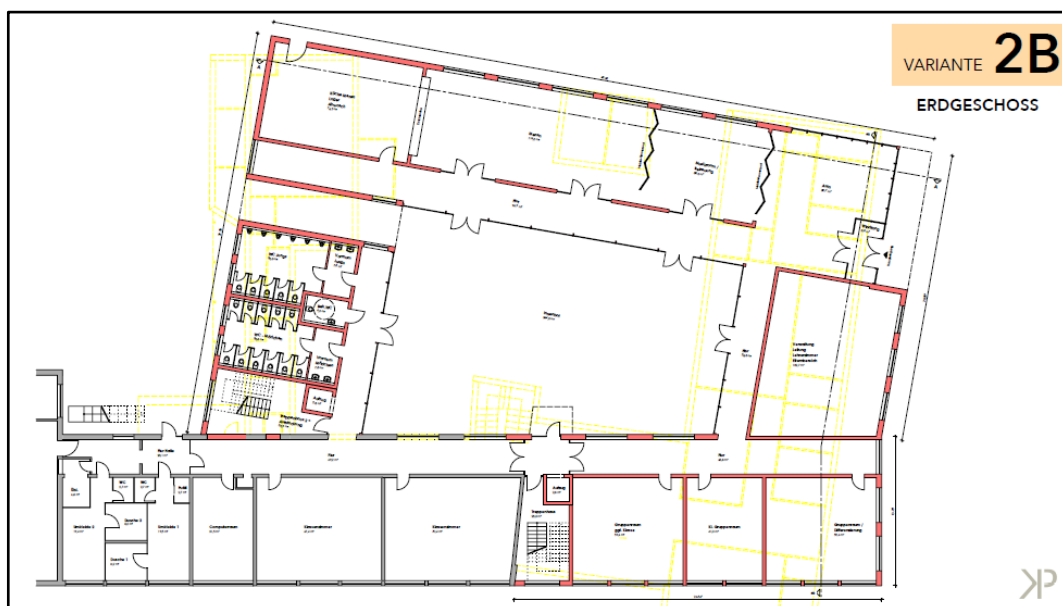


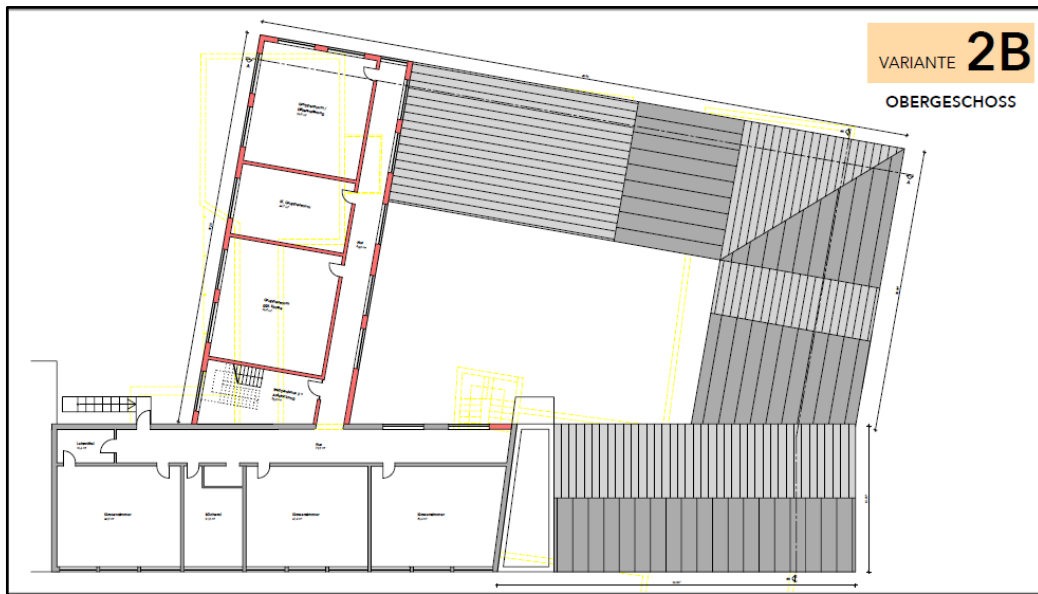
Bei dieser Variante wird von Baukosten in Höhe von rd. 3,83 Mio € (HH 2023: 3,05 Mio €) ausgegangen. Derzeit wird die Vorplanung und ein Variantenvergleich erstellt. Dieser liegt im Dezember 2023 vor, so dass zu Beginn des kommenden Jahres über die Umsetzung der Maßnahmen konkret zu beschließen ist. Es werden nunmehr die Mittel entsprechend der bisherigen Planung (räumlich und zeitlich) eingestellt.

Im Vergleich zum HH 2023 führt bei den Maßnahmen zum Ganztage an beiden Standorten zusätzlich zu den gestiegenen Baukosten auch die inzwischen deutlicher werdende Förderkürzung zu einer weiteren massiven Verschlechterung. Während zum Haushalt 2023 mangels konkreter Daten von einer Fördersumme in Höhe von rd. 1,4 Mio € für beide Schulen ausgegangen wurde, darf jetzt wohl nur noch mit rd. 245 T € für beide Schulen ausgegangen werden.

↳ Grundschule Schweiburg (INV.NR. 2110028002)

Für die Grundschule Schweiburg wurde in der Machbarkeitsstudie folgende Diskussionsgrundlage empfohlen.

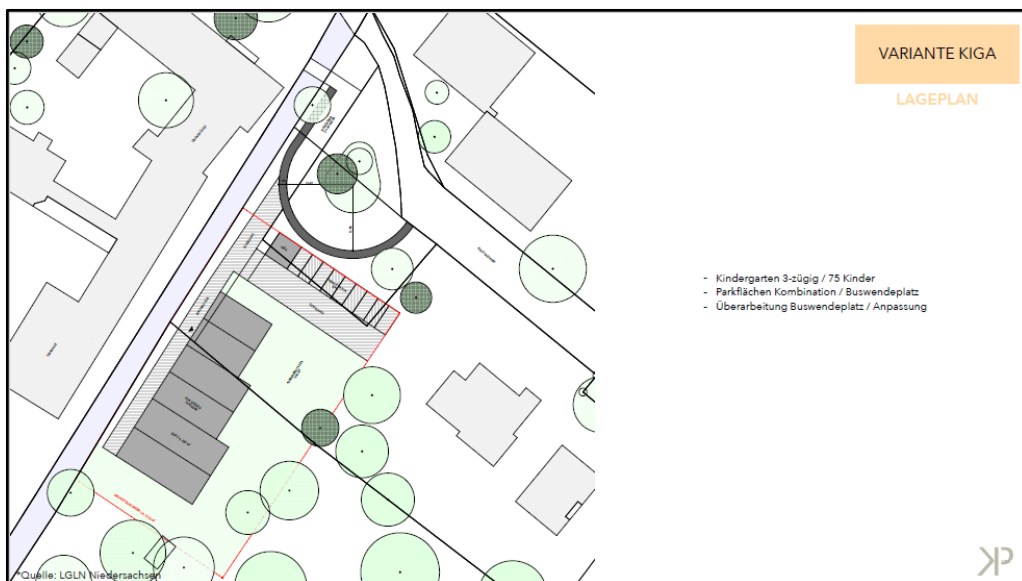




Bei dieser Variante wird von Baukosten in Höhe von rd. 5,89 Mio € (HH 2023: 4,75 Mio€) ausgegangen. Derzeit wird die Vorplanung und ein Variantenvergleich erstellt. Dieser liegt im Dezember 2023 vor, so dass zu Beginn des kommenden Jahres über die Umsetzung der Maßnahmen konkret zu beschließen ist. Es werden nunmehr die Mittel entsprechend der bisherigen Planung (räumlich und zeitlich) eingestellt.

⇒ **Kindertagesstätte Schweiburg (INV.NR. 3650048002)**

Für den Neubau der Kindertagesstätte konnte eine grundsätzliche Einigung mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schweiburg erzielt werden, ein Teilstück des Pastorengarten dafür erwerben zu können. Erforderlich ist der Neubau, weil die bisher genutzten Räumlichkeiten auf dem Grundstück der Deichschule im Rahmen der Baumaßnahmen zur Ganztagschule abgerissen und anderweitig benötigt werden.



Die kalkulierten Baukosten (einschl. Grunderwerb) belaufen sich auf rd. 3,35 Mio € für eine dreizügige Einrichtung (HH 2023: 2,52 Mio €).

⇒ **Watterlebnis Sehestedt (INV.NR. 4241009001)**

Nachdem die Umsetzung des Gesamtkonzepts im Sommer 2023 aus finanziellen Gründen gestoppt wurde, müssen die letzten drei verbliebenen Container ausgetauscht werden (51 T €).

⇒ **Breitband (z.Zt. 603 T €)**

Für die Umsetzung der 6. Förderperiode werden sich die Städte und Gemeinden wiederum an den Kosten der Wirtschaftlichkeitslücke beteiligen müssen. Die Vereinbarung mit dem Landkreis Wesermarsch wurde im Jahr 2020 unterzeichnet (Anteil 2024: 350 T €).

⇒ **Sanierung Brücke Ölstraße (INV.NR. 5410022401)**

Die Brücke über die Ölstraße nach der Weggabelung nach Hohelucht / Varel ermöglicht insbesondere für den Fahrradtourismus eine wichtige Wegeverbindung. Die Brücke, die jeweils hälftig von der Stadt Varel und der Gemeinde Jade zu bewirtschaften ist, ist seit Jahren für den PKW – Verkehr gesperrt und inzwischen auch für Fußgänger bzw. Fahrradverkehr problematisch. Im Rahmen eines LEADER – Projektes, das federführend durch die Gemeinde Jade abgewickelt werden soll, besteht die möglicher Weise einmalige Möglichkeit, diese Brücke grundlegend zu sanieren und für viele Jahre zu sichern. Den Kosten in Höhe von 285 T € stehen Fördermittel und Kostenbeteiligungen der Stadt Varel in Höhe von insgesamt 242,5 T € gegenüber. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll unter dem Vorbehalt der Förderung stehen.

⇒ **Buswendeplatz Jaderberg, Vareler Straße (INV.NR. 5470032301)**

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes 69 soll an der Vareler Straße in der Nähe des Bahnhaltepunktes ein Buswendeplatz eingerichtet werden. Um die erforderlichen Planunterlagen für einen Förderantrag zu erhalten, sind Planungskosten (25 T €) eingestellt.

⇒ **Buswendeplatz Schweiburg, Kirchenstraße (INV.NR. 5470032401)**

Im Zuge der Maßnahme zum Ganztags an der GS Schweiburg muss die Situation am Ein- und Ausstieg der Schülerbeförderung betrachtet und verbessert werden. Um die erforderlichen Planunterlagen für einen Förderantrag zu erhalten, sind Planungskosten (25 T €) eingestellt.

⇒ **Bauhof – Fahrzeugbeschaffung (INV.NR. 5731009001 und 57319002)**

Für Ersatz- und Erweiterungsbeschaffung sind Mittel in Höhe von 36 T € für die Beschaffung eines Strauchschredders, PKW-Anhängers und diversen Maschinen und Geräten vorgesehen.

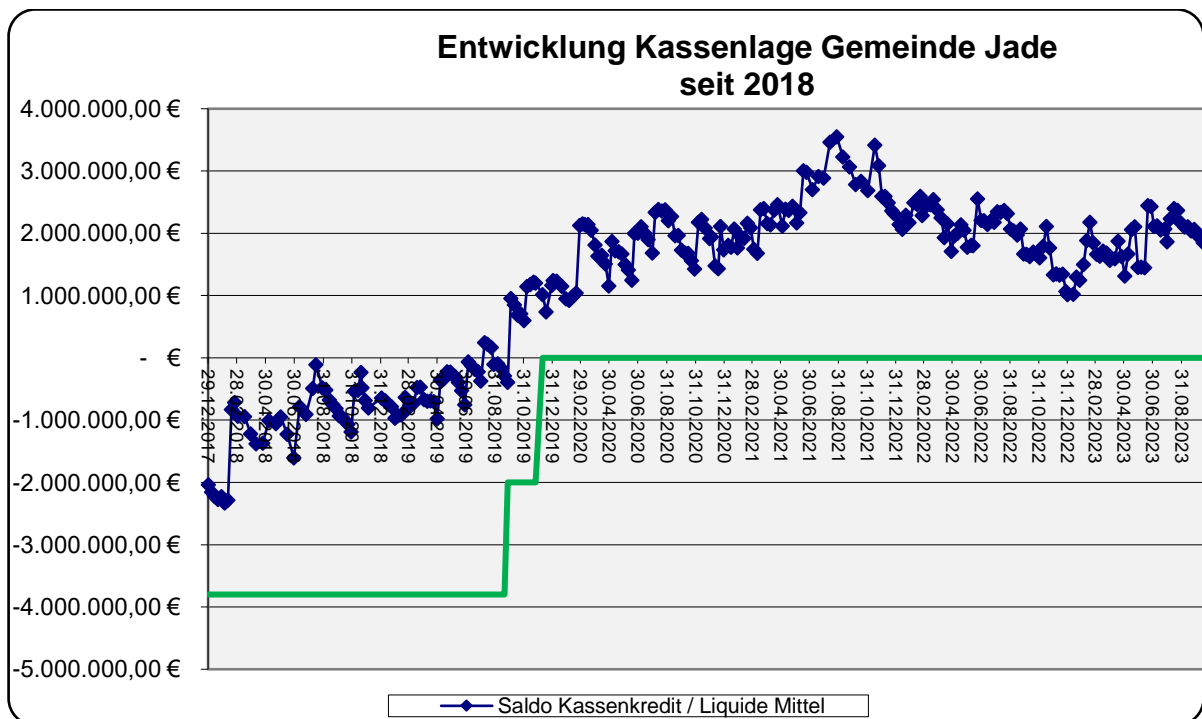
Investitionskredite

Zur Finanzierung der Auszahlungen ist in diesem im Jahr 2024 eine **Darlehensaufnahme in Höhe von 2.052.700 €** erforderlich. Die Kreditaufnahme ist nach § 120 NKomVG genehmigungspflichtig.

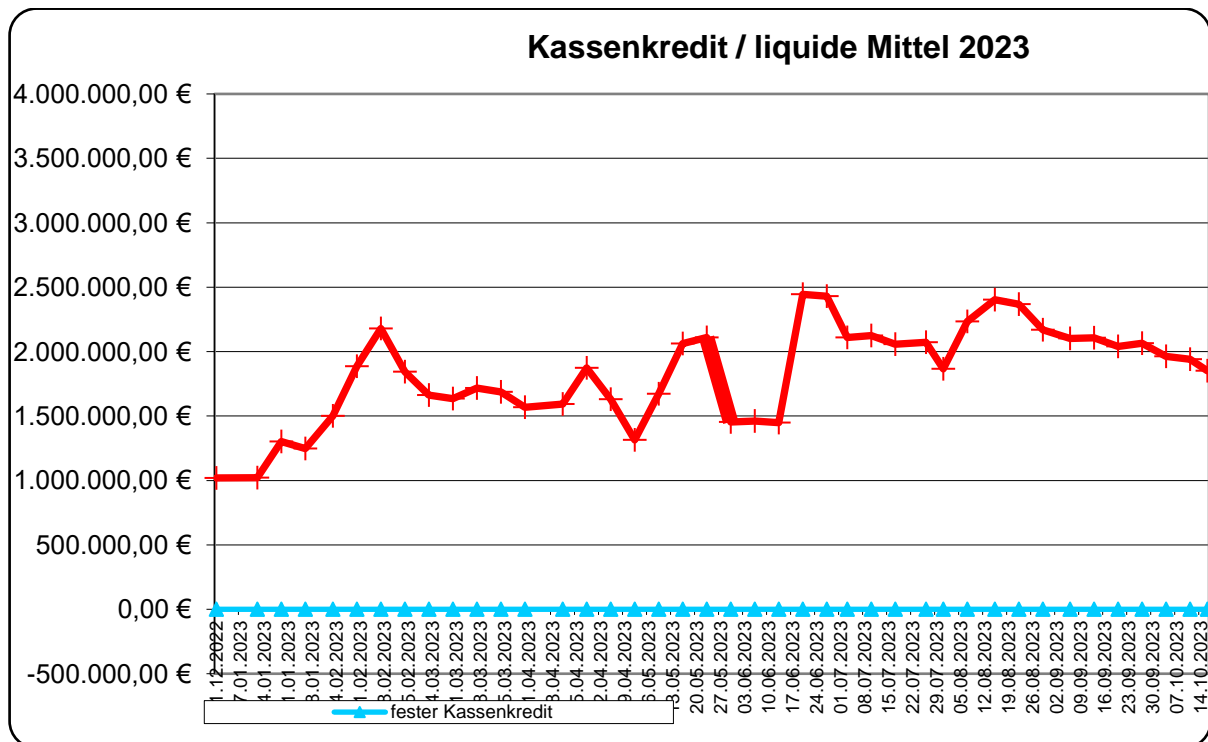
Dem stehen Darlehenstilgungen in Höhe von **574.000,- €** gegenüber, **d.h. nach dem derzeitigen Entwurf würde sich die Gemeinde Jade um 1.478.700,- € zusätzlich verschulden**. Bezüglich der Folgen der massiv erhöhten Verschuldung wird auf die Erläuterungen aus Seite 6 verwiesen.

Liquiditätskredite

Der Liquiditäts – oder Kassenkredit gibt einen Fingerzeig auf die Gesamtentwicklung des gemeindlichen Haushalts. Die Kassenkredite können nur dann zurückgehen bzw. vermieden werden, wenn der Ergebnishaushalt positiv gestaltet werden kann und die Investitionen verantwortungsbewusst kalkuliert, die Finanzierung umgesetzt wird sowie ausreichend Mittel zur Tilgung der Darlehen erwirtschaftet werden. Auf Grund der Auszahlung der kapitalisierten Bedarfszuweisung konnten 2019 die noch bestehenden Kassenkredite abgebaut sein.



Im Jahr 2023 entwickelte sich der Kassenkredit wie folgt:



Für 2024 wird ein **Kassenkreditrahmen in Höhe von 3,0 Mio €** ausgewiesen (wie 2023), der nach § 122 NKomVG genehmigungspflichtig ist.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Entwurf wie folgt ausgewiesen (Gesamt 8.846.500,- €).

Produkt	Bezeichnung	Investitionsmaßnahme	VE 2025	VE 2026	VE 2027
211001	GS Jaderberg - Umsetzung Ganztagschule	2110018002	1.680.000,00 €	720.000,00 €	- €
211002	GS Schweiburg - Umsetzung Ganztagschule	2110028002	3.000.000,00 €	1.000.000,00 €	- €
365004	KITA Schweiburg - Neubau Pastorengarten	3650048002	1.800.000,00 €	390.000,00 €	- €
541002	Sanierung Brücke Ölstraße	5410022401	256.500,00 €	- €	- €
			6.736.500,00 €	2.110.000,00 €	- €

Da in jedem Jahr, zu dessen Lasten die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden, auch Kreditaufnahmen vorgesehen sind, sind die Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig (§ 119 NKomVG).

Weitere Vorgehensweise

Durch den WUFA muss der vorgelegte Haushaltsplanentwurf als Grundlage für die weitere Beratung angenommen werden und der Ausschuss sollte Hinweise für die weitere Beratung geben.

In den Fachausschüssen muss unter Berücksichtigung der Empfehlungen des WUFA intensiv beraten werden, welche der zweifelsohne wünschenswerten Maßnahmen (z.B. Straßensanierung, Unterhaltung von Gebäuden, Neu – und Ersatzbeschaffungen für die Ortswehren, Kindergärten und Schulen) im Jahr 2024 und in den Folgejahren zur Ausführung gelangen sollen. Hierüber wird in den Fachausschüssen berichtet und beraten. Es müssen die **Wünsche sehr restriktiv behandelt** werden. Sofern Maßnahmen neue Schulden nach sich ziehen, müssen die Maßnahmen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach besonders sorgsam auf ihre Notwendigkeit und ihre Höhe betrachtet werden.

Anders als im Vorjahr werden die voraussichtlichen Überschüsse bis 2022 / 2023 nicht reichen, um die in den Jahren 2024 bis 2027 auflaufende Fehlbedarfe zu decken. Angesichts der enorm steigenden Verschuldung und den sich daraus ergebenden Fehlbedarfen auch nach 2027 kann auch nicht darauf spekuliert werden, dass es später mal besser werden würde. Ohne eine grundsätzliche Änderung bei den Aufgaben, deren Wahrnehmung und deren Finanzierung wird sich so schnell nichts ändern.

Leider wird der Erfolg der „guten Jahre“ seit 2011 mit diesem Haushaltsplan aufgezehrt und die Gemeinde Jade ist wieder in der Fehlbedarfsproblematik. Natürlich bleibt zu hoffen, dass zum einen durch die Steuerschätzung im November eine Verbesserung eintritt und natürlich hoffen wir alle, dass die Abwicklung der kommenden Haushaltsjahre nicht so schlecht ausfallen wird wie geplant, allerdings ist jetzt der jährliche Fehlbedarf deutlich höher als bei den Planungen in den Vorjahren.

In den Vorjahren wurde die Einhaltung der Zielvereinbarung, d.h. Haushaltsausgleich, als oberste Prämisse formuliert. Auch wenn dies dem Grunde nach auch erreicht werden muss, muss auf Grund der aktuellen Situation festgehalten werden, dass dies nur mit extremen Maßnahmen erreichbar wäre.

Die Summe aller Empfehlungen aus den Fachausschüssen soll dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus in seiner nächsten Sitzung am 05.12.2023⁶ vorgestellt werden, der dann gemeinsam mit Empfehlungen in eigener Zuständigkeit eine Empfehlung an den Rat der Gemeinde aussprechen soll, damit am 19.12.2023 über den Haushalt 2024 entschieden werden kann.

Daran wird sich die Genehmigungsphase des Haushalts 2024 anschließen, so dass bis zur Rechtskraft des Haushalts die sog. „haushaltslose Zeit“ besteht, in der nur Pflichtaufgaben wahrgenommen und keine neuen Maßnahmen begonnen werden dürfen. Angesichts des drohenden Fehlbedarfes muss davon ausgegangen werden, dass die haushaltslose Zeit einen größeren Raum einnehmen wird und auch noch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen seitens der Kommunalaufsicht gefordert werden, da das jetzt ausgewiesene Defizit höher als das des Haushalts 2023 ist, bei dem bereits ein Konsolidierungsvolumen von 300 T € „in den Raum“ gestellt wurde.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus muss letztlich die Empfehlung an den Rat der Gemeinde Jade geben, über einen bestimmten Plan zu entscheiden. Daher wird der Ausschuss nicht umhinkommen, im Zweifel auch entgegen der Empfehlung eines anderen Fachausschusses eigenständige Empfehlungen auszusprechen.

Haushalts sicherungskonzept:

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist angesichts des vorliegenden Zahlenwerks angezeigt und daher als TOP 9 dieser Sitzung vorgesehen.

Hinweis:

Sofern seitens der Gremien weitergehende Informationen bzw. Daten aus dem Planentwurf benötigt werden, sollten diese bitte im Vorfeld angefordert werden.

Voraussichtliche Sitzungsfolge:

- 02.11.2023 - Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus
- 09.11.2023 - Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
- 23.11.2023 - Ausschuss f. Klima, Umwelt und Mobilität
- 28.11.2023 - Ausschuss für Bauen und Straßen
- 30.11.2023 - Feuerwehrausschuss

- 05.12.2023 - Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus
(ggfs. zus. am 12.12.2023)

- 14.12.2023 - Verwaltungsausschuss
- 19.12.2023 - Gemeinderat

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus nimmt den Haushaltsplanentwurf 2024 zur Kenntnis und verweist den Entwurf zur Beratung in die Fachausschüsse.